

Geschäftsbericht der Sektion für Tierschutz.

Die Sektion für Tierschutz der Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaften, welche gegenwärtig an 300 Mitglieder zählt, hat sich bemüht, alle Gebiete des Tierschutzes zu berücksichtigen und zu pflegen. Es würde zu weit führen, wollten wir über die abgehaltenen Sitzungen Bericht geben und ausserdem alle Eingaben, Gutachten, Beschwerdeschriften u. s. w. einzeln registrieren. In sehr vielen Fällen war in der letzten Zeit die Berufung einer öffentlichen Versammlung nicht notwendig, da die einzelnen Gegenstände vom ersten oder zweiten Vorsitzenden sofort erledigt werden konnten. Um bei Tierquälereien und Vogelfängereien wirksam eingreifen zu können, verausgabt der Sektionsvorstand, der sich aus den Herren Hofrat Professor Dr. K. Th. Liebe, Hofbibliothekar F. Hahn, Kontrolleur E. Mengel, Lehrer Ed. Schein und dem Unterzeichneten zusammensetzt, Legitimationskarten, welche alljährlich erneuert und gegenwärtig an ohngefähr fünfzig Vertrauenspersonen mit nachfolgendem Anschreiben versandt werden:

Der unterzeichnete Vorstand der Sektion für Tierschutz übermittelt die beifolgende Legitimationskarte für das Jahr 188 mit dem ergebene Bemerkungen, bei vorkommenden Tierquälereien und Vogelfängereien zunächst eine freundliche Zurechtweisung und Ermahnung erfolgen zu lassen. Findet dieselbe von seiten der Tierquäler und Vogelfänger keine Beachtung, so ist diese Karte mit der Erklärung vorzuzeigen, dass das Gesehene bei der Polizeibehörde sofort zur Anzeige gebracht wird.

Legitimations-Karte.

Inhaber dieses, Herr

ist für das laufende Jahr ermächtigt, bei vorkommenden Tier-
 quälereien wie auch gegen Vogelfesterei und dergl. als Vertreter
 der unterzeichneten Behörden einzuschreiten.

Gera, den

Das Fürstliche Landratsamt und Der Stadtrat zu Gera.

In jüngster Zeit ist von dem Fürstlichen Ministerium betreffs der Benutzung der Hunde zum Ziehen eine wichtige Verfügung erlassen, durch welche viele Tierquälereien beseitigt werden. Es sei uns der Wunsch gestattet, dass dieselbe auch in anderen Staaten zu ähnlichen Verordnungen Veranlassung geben möge! § 1. Die Benutzung von Hunden zum Ziehen ist nur auf Grund eines von der Ortspolizeibehörde des Wohnorts des betreffenden Hundebesitzers nach Vorschrift des unten beigefügten Formulars auszustellenden Zeugnisses gestattet. Das Zeugnis gilt nur für das betreffende Kalenderjahr. Der Führer eines Hundefuhrwerks hat das Zeugnis stets bei sich zu führen und auf Verlangen den Polizeibehörden und deren Organen vorzuzeigen. § 2. Hunde dürfen zum Ziehen nur dann verwendet werden, wenn sie körperlich völlig ausgebildet, gesund und wenigstens zwei Jahre alt sind, eine Höhe von mindestens 50 cm und ein Körpergewicht von nicht unter 25 kg haben. Hunde, welche hiernach zwar zugelassen werden können, aber infolge von Krankheiten oder Verletzungen zum Ziehen vorübergehend untauglich geworden sind, ebenso hitzige, hochträchtige und säugende Hündinnen dürfen für die Dauer dieses Zustandes nicht eingespannt werden. Hunde, welche dürftig genährt oder mit mangelhaftem Gebiss oder mit anderen Spuren des Alters versehen sind, dürfen zum Ziehen nicht verwendet werden. § 3. Wird ein Hund von der Ortspolizeibehörde zum

Ziehen für untauglich befunden und daher die Ausstellung des nach § 1 erforderlichen Zeugnisses verweigert, so bleibt dem Eigentümer des Hundes unbenommen, durch eine auf seine Kosten zu beschaffende Bescheinigung des beamteten Tierarztes die Tauglichkeit des Hundes nachzuweisen. Auf Grund einer solchen Bescheinigung hat die Ortspolizeibehörde das verlangte Zeugnis auszustellen. § 4. Das zulässige höchste Gewicht der fortzubewegenden Last, ausschliesslich des Wagens, beträgt für jeden eingespannten Hund das Dreifache seines Körpergewichts. § 5. Der Führer eines Hundefuhrwerks ist verpflichtet, ein Trinkgefäss und eine trockene Unterlage (Decke) bei sich zu führen. Er hat die Hunde rechtzeitig zu tränken und bei Kälte oder nasskalter Witterung, solange er anhält, die Unterlage zu unterbreiten. § 6. Zur Beschirrung der Hunde sind gut passende Kummte zu verwenden. § 7. Jeder Hundewagen, mit welchem grössere Strecken auf bergigem Boden befahren werden, ist mit einer Hemmungsvorrichtung zu versehen, die bei dem Bergabfahren benutzt werden muss. § 8. Beim Abspannen und Einstellen sind die Hunde sofort vom Geschirr zu befreien und auf Lagerplätze unterzubringen, welche einen trockenen Untergrund und Schutz gegen Witterungsunbilden gewähren. § 9. Mit Hunden bespannte Fuhrwerke dürfen nicht an andere, in der Fahrt begriffene Gefährte angehängt werden. § 10. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafe verwirkt ist, mit Geld bis zu 30 M. oder verhältnismässiger Haft bestraft.

Zeugnis Nr. . . .

gültig für das Kalenderjahr 18 . . .

Der hierunter bezeichnete, dem
zu gehörige Hund ist zum Ziehen
einer Last von . . . kg geeignet.

Bezeichnung des Hundes:

Geschlecht

Rasse

Grösse

Gewicht

Haarfarbe

Abzeichen

., den 18 . . .

(L. S.) (Unterschrift der Ortspolizeibehörde.)

Besondere Pflege wurde unseren gefiederten Sängern in Wald und Feld dadurch zu teil, dass für das Anbringen zahlreicher Nistkästen Sorge getragen wurde. Es sind bis jetzt schon gegen 300 Stück von zweckmässig eingerichteten Brutstätten für Stare, Meisen, Fliegenschnäpper und Rotschwänzchen aufgestellt, von denen auch eine grosse Anzahl bezogen worden ist. Im Dezember vorigen Jahres überreichten wir allen Ministerien der deutschen Bundesstaaten folgendes Bittgesuch:

An

Ein Hohes Ministerium,

Abteilung für Land- und Forstwirtschaft.

Eine grosse Anzahl von Anfragen aus allen Teilen Deutschlands über die zweckmässige Anbringung von Nistkästen für unsere der Land- und Forstwirtschaft nützlichen Vögel veranlassten den ganz ergebenst unterzeichneten Vorstand der Sektion für Tierschutz, den Herrn Hofrat Professor Dr. K. Th. Liebe in Gera zu bitten, doch seine Vorschläge und Erfahrungen auf diesem Gebiete des Vogelschutzes in einer kleinen Broschüre zu veröffentlichen. Zur grössten Freude sahen wir unsere Bitte im Interesse der gefiederten Sänger in Wald und Feld bald erfüllt, und die Verlagsbuchhandlung von Theodor Hofmann in Gera (Reuss) übernahm auf unseren Wunsch den buchhändlerischen Vertrieb. In Anbetracht des guten Zweckes sind die Preise so niedrig gestellt, dass dabei nur die Druck- und Versandkosten gedeckt werden. Anbei erlauben wir uns, einem Hohen Ministerium, Abteilung für Land- und Forstwirtschaft, zwei Exemplare der soeben erschienenen dritten Auflage zu überreichen und möchten dabei die gehorsame Bitte um Empfehlung an die unterstellten Behörden aussprechen. Gleichzeitig möge es uns gestattet sein, die neueste Mitteilung des Vorstandes des deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt über das betreffende Büchlein im Abdruck zu unterbreiten.

„Von sehr grosser Wichtigkeit sind Verfügungen, welche wir neuerdings dem Regierungspräsidium in Merseburg verdanken, — Verfügungen, erlassen an die Landratsämter des Bezirkes. Dieselben sprechen aus die Gestattung der Anbringung von Nistkästen für Singvögel seitens der Verschönerungs- und Vogelschutzvereine auf Bäumen der wegebaufiskalischen Kreis- und Landstrassen des Bezirkes. Sie lassen ferner den mit der Beaufsichtigung der fiskalischen Strassen betrauten Personen die Mitaufsicht über die Nistkästen empfehlen und dieselben entsprechend belehren, wie und wo Nistkästen vorteilhaft für die Singvögel anzubringen sind. Aufschluss gebe die vom Hofrat Professor Dr. Liebe verfasste Schrift „Winke betreffend

das Aufhängen von Nistkästen für die Vögel“, welche von der Verlagsbuchhandlung von Theodor Hofmann in Gera und zwar in 1 Exemplar zu 20 Pf., in 10 Exemplaren zu 1 M. 50 Pf. etc. bezogen werden könne. In Rücksicht darauf, dass die Singvögel und namentlich die sogenannten Höhlenbrüter, sich der Vertilgung der Raupen und der schädlichen Insekten auf den Bäumen unterziehen, werde gestattet, dass für jeden Strassenaufseher und ständigen Strassenarbeiter aus den betreffenden Unterhaltungsfonds der Strassen je ein Exemplar der gedachten Schrift beschafft und als Inventariestück demselben ausgehändigt werde. Eine zweite Verfügung desselben Inhalts ging den kgl. Wegebauinspektoren des Bezirkes zu. Infolge dieser Anregung von seiten des Herrn Regierungspräsidenten von Diest, unseres verehrten Ehrenvorsitzenden, erliessen auch die Herren Regierungspräsidenten zu Erfurt und Magdeburg gleichartige Verfügungen an die Landräte und Kreisbauinspektoren ihrer Bezirke, und sah sich der Herr Landesdirektor Graf von Wintzingerode gleichfalls veranlasst, die Landesbauinspektoren mit gleicher Instruktion zu versehen.

Wir richten nun an alle lokalen Vogel- und Tierschutzvereine, sowie an die Verschönerungsvereine der Provinz Sachsen die ergebene Bitte, diesem Entgegenkommen entsprechend, ihre Aufmerksamkeit auf die schönen alten Strassenalleen zu richten und dieselben zu einem vertrauten und sicheren Heim der Höhlenbrüter zu machen. Ungeziefer als Nahrung bieten, namentlich in Gestalt von Schmetterlingseiern und -püppchen, die Alleebäume genug; aber gerade in der Brutzeit müssen die Vögel sich fern halten, weil sie nur in vereinzelten Fällen in der Nähe der Allee eine Nisthöhle finden. Übrigens darf man auch nicht vergessen, dass die künstlichen Nisthöhlen auch im Winter ihnen als geschützte und verhältnismässig sichere Schlafräume ihre guten Dienste thun. Wie wichtig es ist, dass die mit der ständigen Aufsicht öffentlicher Landstrassen betrauten Personen zugleich die Nistkästen mit beaufsichtigen und ihre Teilnahme freundlich den Vögeln zuwenden, das bedarf der näheren Auseinandersetzung nicht.

Möge dies Vorgehen der Behörden der Provinz Sachsen recht allseitig mit bestem Erfolg sich krönen und auch in weiteren Kreisen Nacheiferung finden!“

Mit vorzüglicher Hochachtung

die Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaften.

Sektion für Tierschutz.

Emil Fischer, 2. Vorsitzender.

Diese Bitte ist nicht vergeblich gewesen, denn die Bestellungen auf die erwähnte Broschüre liefen so zahlreich ein, dass die dritte Auflage schnell vergriffen war und eine vierte gedruckt werden musste.

Unsere wiederholten Anregungen, in der kalten Winterszeit für die hungernden Vögel Futterplätze zu errichten, haben ebenfalls Beachtung gefunden. In verschiedenen Gärten werden täglich die notleidenden Sängler mit zweckentsprechendem Futter versorgt; ja mehrere

Schüler und Schülerinnen der hiesigen Schulen haben sich sogar im freien Felde und im dichten Walde geeignete Plätze gesucht, auf denen hunderte von Vögeln zur Mittagsstunde ihren Tisch reichlich gedeckt finden. Diese letzte Wahrnehmung hat uns mit grosser Freude erfüllt, denn Familie und Schule sind die beiden wichtigsten Stätten, wo durch Wort und Beispiel ganz besonders erfolgreich für die Sache des Tierschutzes gewirkt werden kann. Der gute Same, welcher hier in die jugendlichen Herzen gestreut wird, kann nicht ohne Frucht für die Zukunft bleiben. Dies veranlasste die letzte Generalversammlung, zwei Tausend Exemplare der von Herrn Hofrat Professor Dr. Liebe verfassten Anleitung über die Einrichtung von Futterplätzen für Vögel im Winter anzukaufen und an Schulen zu verteilen. Zu diesem Zwecke wurde 75 pädagogischen Zeitungen nachstehender Aufruf mit der Bitte um Aufnahme übermittelt:

Vogelschutz.

Die Not der lieben Sänger in Wald und Feld ist in der kalten Winterszeit sehr gross, und ängstlich suchen dieselben nach einem Körnchen Futter. Die wiederholten Anregungen der Vogel- und Tierschutzvereine, Futterplätze für die hungernden Vöglein zu errichten, haben in vielen Orten Beachtung gefunden. Leider werden dieselben nicht immer an dem passenden Orte und in der rechten Weise angelegt, und dies veranlasste den Vorstand der Sektion für Tierschutz der Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaften in Gera, den Herrn Hofrat Professor Dr. K. Th. Liebe zu bitten, seine Vorschläge und Erfahrungen darüber in einer Broschüre zu veröffentlichen. Die Schule ist nun vor allen Dingen eine Stätte, in welcher durch Wort und Beispiel erfolgreich für die Sache des Vogelschutzes gewirkt werden kann, deshalb steht von dem zur Verteilung angekauften Vorräte denjenigen Herren Schulinspektoren, Direktoren, Rektoren und Lehrern, welche gesonnen sind, Futterplätze für die notleidenden Vögel anzulegen und dadurch ihren Schülern ein Beispiel zur Nachahmung zu geben, ein Exemplar obiger bei Theodor Hofmann in Gera erschienenen Broschüre kostenfrei zur Verfügung. Um genaue Angabe der Adresse bittet die Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaften.

Sektion für Tierschutz.

Emil Fischer, 2. Vorsitzender.

Gera. (Reuss j. Linie.)

An die Vorstände der Gesellschaften von Freunden der Naturwissenschaften, der Tier- und Vogelschutzvereine möchten wir die ergebene Bitte richten, doch für die weite Verbreitung der oben erwähnten nützlichen Vogelschutzschriften „Futterplätze für Vögel im Winter“ und „Winke betreffend das Aufhängen der Nistkästen für Vögel von Hofrat Professor Dr. K. Th. Liebe“ gütigst Sorge tragen zu wollen. Die Preise sind für beide Broschüren gleich, nämlich

1 Exemplar	0,20	Mark,
10 Exemplare	1,50	„ „
25	2,50	„ „
50	3,50	„ „
100	4,50	„ „

Vor allen Dingen empfiehlt sich der Bezug in Partien von 100 Stück, da sich in diesem Falle der Preis für das einzelne Büchlein bis auf $4\frac{1}{2}$ Pfennig ermässigt. Bei Einsendung des Betrages durch Postanweisung oder in Briefmarken an die Verlagsbuchhandlung von Theodor Hofmann in Gera (Reuss) erfolgt portofreie Zusendung.

Auf Kosten der Sektion für Tierschutz werden, wenn es im Winter nötig ist, ohngefähr fünfzig Futterplätze unterhalten, die nach den darauf erscheinenden Vogelarten mit geeignetem Futter beschickt werden.

Allesfresser: (Gekochtes Fleisch, wenn andere, namentlich Singvögel nicht Zutritt haben, auch Kartoffeln und Brot.) Star, Dohle, Rabenkrähe, Nebelkrähe (Saatkrähe), Elster, Eichelhäher, Tannenhäher.

Körnerfresser: (Mehlige und ölige Sämereien gemischt.) Heckenbraunelle, Haubenlerche, Feldlerche, Heiderleche, Alpenlerche, Grauammer, Goldammer, Lerchensporner, Schneesperner, Schneefink, Buchfink, Bergfink, Berghänfling, Erlenzeisig, Leinfink, Stieglitz, Hänfling, Gimpel, Hakengimpel, Rebhuhn.

Insekten- und Körnerfresser: (Mehlige und ölige grobe Sämereien, Speck, gekochtes Fleisch.) Grosser, mittlerer und kleiner Buntspecht, Spechtmeise, Sumpfmeise, Tannenmeise, Haubenmeise, Kohlmeise, Schwanzmeise, Blaumeise.

Insekten- und Beerenfresser: (Ger. Möhre, gek. Fleisch, Äpfel- und Zwetschenstückchen.) Seidenschwanz, Schwarzamsel, Ringamsel, Ziemer, Schnärrdrossel, Zippdrossel, Weindrossel, Feldlerche, Heiderleche.

Insektenfresser: (Mehlwürmer, Ameisenpuppen, Fleisch.)
Eisvogel, Grünspecht, Grauspecht, Schwarzspecht, Baumläufer, Heckenbraunelle, Zaunkönig, Bachamsel, Wintergoldhähnchen, Bergstelze, (Bachstelze).

Es darf an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass in dem verflossenen harten Winter die freiwilligen Gaben für die Vogelfütterung überaus reichlich flossen, wofür wir den edlen Gebern und Geberinnen herzlich danken.

Auf Wunsch des Vorstandes des hiesigen Geflügelzüchtervereins wurde eine kleine Kollektiv-Ausstellung veranstaltet, über welche die „Geraer Zeitung“ folgendes berichtete:

In der zweiten grossen Geflügel-Ausstellung, welche vom 13. bis 15. Februar im Hotel zum Kronprinz veranstaltet wurde, hat der Vorstand der Sektion für Tierschutz dem Publikum gezeigt, was die genannte Abteilung der Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaften zum Schutze und zur Pflege der nützlichen Vögel thut. Es waren ausgestellt zweckmässig eingerichtete Nistkästen für Stare, Meisen, Rotschwänzchen, Fliegenschnäpper und Goldhähnchen und eine Broschüre von Professor Dr. Liebe, welche Winke für das Aufhängen der Nistkästen giebt und für 20 Pf. bei Theodor Hofmann in Gera zu haben ist. In zehn zierlichen Pappkörbchen lagen verschiedene Futtersorten, mit denen in diesem Winter ohngefähr sechzig Futterplätze täglich versehen wurden, z. B. Mohn, Hanf, Glanz, Rüben und Weisshirse für Körnerfresser; Ameiseneier, Wachholderbeeren, Kürbiskörner, Sonnenrosenfrüchte und Talgstückchen für Insektenfresser. Eine geschmackvoll arrangierte Kollektion von ausgestopften Vögeln enthielt diejenigen der gefiederten Sänger, welche bei uns bleiben und gar oft bei Schnee und Eis Hunger und Not leiden müssen. Von den zahlreich ausgelegten Schriften über Vogelschutz seien nur die Arbeiten von Brehm, Russ, Düringen und die gediegene Monatsschrift des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt besonders erwähnt. Auch das sehr praktisch eingerichtete Taschenbuch für Gartenfreunde, in welchem unter andern auch alle Bäume und Sträucher, die im Hausgarten unseren kleinen Lieblingen Schutz, Obdach und Nahrung gewähren, genau besprochen sind, gefiel vielen Besuchern der Ausstellung und wird bei seinem billigen Preise von 2 M. für das elegant eingebundene Exemplar in seiner zweiten Auflage eine schnelle Verbreitung finden. Sehr reichhaltig war auch die Abteilung von gediegenen Werken für eine rationelle Vogel-

pflge, es seien nur einige Titel kurz angegeben: Der Hühner- oder Geflügelhof von Robert Oettel, die Krankheiten des Hausgeflügels von Prof. Dr. Zürn, das Vogelhaus und seine Bewohner von Ph. L. Martin, die Prachtfinken und ihre Pflge von Fr. K. Göller, die Taubenrassen von Jean Bungartz und der Kalender für Vogelliebhaber von Fr. Arnold. Dem Vorstande der Sektion für Tierschutz wurde eine grosse Anerkennung zu teil, indem das Preisrichteramt dieser Kollektiv-Ausstellung einen besonderen Preis zusprach.

Jahresberichte gingen ein von den Tierschutzvereinen in Aachen, Altona, Auerbach, Augsburg, Braunschweig, Breslau, Chemnitz, Darmstadt, Dresden, Elbing, Frankfurt, Freiberg, Glogau, Gotha, Güstrow, Hamburg, Hannover, Hildesheim, Homburg, Kassel, Karlsruhe, Kiel, Köln, Königsberg, Langensalza, Leipzig, München, Neubrandenburg, Nürnberg, Osnabrück, Passau, Pirna, Plauen, Rostock, Schleswig, Schwerin, Stargard, Stettin, Strassburg, Straubing, Stuttgart, Wiesbaden, Würzburg, Zittau und Zwickau. Als Gegengabe wurden die schon mehrmals erwähnten Broschüren versandt.

Zum Schluss an alle Leser dieser wenigen Zeilen die ganz ergebene Bitte, beizutragen, dass die Tierschutz-Ideen in immer weiteren Kreisen Eingang finden, und dass vor allen Dingen in den Kindern das wahre Gefühl und die richtige Humanität gegenüber allen lebenden Wesen geweckt werde.

Mehr Freude den Menschen,
Mehr Frieden den Tieren!

Gera 1888.

Emil Fischer.

Kassenbericht

auf die Jahre 1884 bis 1888.

Die Abrechnung, welche in ihren Einzelteilen von den in der Generalversammlung einstimmig gewählten Herren Revisoren O. Steinberg und R. Fischer geprüft worden ist, stellt sich wie folgt:

1. April 1884—1885.

Kassenbestand	228 Mk. 84 Pf.
Beiträge der Mitglieder	266 „ — „
Zinsen	7 „ 10 „
	<hr/>
	501 Mk. 94 Pf.
Ausgaben	403 „ 98 „
	<hr/>
Bestand	97 Mk. 96 Pf.

1. April 1885—1886.

Kassenbestand	97 Mk. 96 Pf.
Beiträge der Mitglieder	263 „ — „
Ausserordentliche Beiträge	33 „ 30 „
Für verkaufte Nistkästen	34 „ 50 „
Zinsen	4 „ 37 „
	<hr/>
	433 Mk. 13 Pf.
Ausgaben	306 „ 99 „
	<hr/>
Bestand	126 Mk. 14 Pf.

1. April 1886—1887.

Kassenbestand	126 Mk. 14 Pf.
Beiträge der Mitglieder	259 „ — „
Ausserordentliche Beiträge	31 „ 52 „
Für verkaufte Nistkästen	35 „ 48 „
Zinsen	3 „ 15 „
	<hr/>
	455 Mk. 29 Pf.
Ausgaben	225 „ 31 „
	<hr/>
Bestand	229 Mk. 98 Pf.

1. April 1887—1888.

Kassenbestand	229 Mk. 98 Pf.
Beiträge der Mitglieder	255 „ — „
Ausserordentliche Beiträge	104 „ 35 „
Für verkaufte Nistkästen	35 „ 30 „
Zinsen	3 „ 73 „
	<hr/>
	628 Mk. 36 Pf.
Ausgaben	210 „ 56 „
	<hr/>
Bestand	417 Mk. 80 Pf.

Gera, den 1. April 1888.

E. Schein, Kassierer.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahresbericht der Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaften in Gera](#)

Jahr/Year: 1884-1888

Band/Volume: [27-31](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Geschäftsbericht der Sektion für Tierschutz. 16-24](#)